



MUSIKSCHULVERBAND

der Leitha-Steinfeld Gemeinden



Hauptstraße 1, 2490 Ebenfurth 02624/52900 400 bzw. 0664/2046453
office@musikschulverband.or.at www.musikschulverband.or.at

Ebf / Egg / Neu

Wiederanmeldung für das Schuljahr 20 .. / ..

Daten Schüler*in:

Nachname: _____ Geb. Datum: _____

Vorname: _____

Erziehungsberechtigte(r):

Nachname: _____

Vorname: _____

Bei einer Änderung der Adressdaten ist ein aktueller Meldezettel in Kopie beizulegen.
Falls eine Änderung der Telefonnummer / E-Mail-Adresse vorliegt:

Telefon: _____ Mail: _____

Anmeldung für:

1. Instrument: _____ Lehrer*in: _____

2. Instrument: _____ Lehrer*in: _____

3. Instrument: _____ Lehrer*in: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung sowie die
Zustimmung zur Schulordnung in der derzeit gültigen Fassung.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Einmalige Zahlung des gesamten Jahresschulgeldes (bis 01.12.) per Zahlschein:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name des/r Kontoinhaber/in:

IBAN des/r Kontoinhabers/in:

Ort, Datum:

Unterschrift des/der Kontozeichnungsberechtigten:

Bitte wenden!

Jahrestarife der Unterrichtsformen (dieser Teil wird von der Direktion ausgefüllt):

- Einzelunterricht 50 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 64
- Einzelunterricht 40 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 54
- Einzelunterricht 25 Minuten bzw.
- Zweiergruppe 50 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 45
- Dreiergruppe 50 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 33
- Vierergruppe 50 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 33
- Kurs (ab 6 Personen) 50 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 24
- Kurs (ab 6 Personen) 25 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 14
- Ensemble ohne Hauptfach: 10 Monatsbeiträge zu € 30
- Ensemble mit Hauptfach: gratis
- Erwachsener + Kind 25 Minuten: 10 Monatsbeiträge zu € 55
- Musikalische Früherziehung: 1 Jahresbeitrag zu € 200

Instrumentenleihgebühr: € 70 / Jahr

Die Unterrichtsform wird nach pädagogischen Gesichtspunkten und Verfügbarkeit in Absprache mit der Lehrkraft durch die Direktion festgelegt.

Wir möchten ergänzend zur Schulordnung auf folgende Punkte hinweisen:

- Es besteht die Möglichkeit ein Stipendium zu beantragen. Ausschlaggebend für die Vergabe sind folgende Kriterien: 1. soziale Bedürftigkeit, 2. Engagement für und in der Musikschule, 3. Fortschritt auf dem / den Instrument(en)
Bitte richten Sie ihren schriftlichen (!) Antrag mit besonderer Bezugnahme auf die oben erwähnten Kriterien bis spätestens Ende der Anmeldefrist an die Musikschuldirektion.
- Der Elternbeitrag deckt etwa ein Drittel der anfallenden Kosten. Zwei Drittel der Kosten werden von den Gemeinden bzw. dem Land NÖ übernommen
- Voraussetzung für erfolgreichen Unterricht ist, dass die Erziehungsberechtigten für einen regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch sowie für eine gewissenhafte Vorbereitung sorgen.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich verpflichtet an Schulveranstaltungen und den dazu erforderlichen Proben teilzunehmen.
- Übertrittsprüfungen sind für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Für Übertrittsprüfungen in die Mittel- und Oberstufe bzw. für die Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung des entsprechenden Theoriekurses Voraussetzung.
- Der Schüler / Erziehungsberechtigte ist verpflichtet den / die HauptfachlehrerIn über ein voraussehbares Fernbleiben vom Unterricht rechtzeitig zu informieren. Unterrichtseinheiten, die von Schülern versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt. Dies gilt auch dann, wenn der Unterricht wegen Krankheit des Schülers versäumt wird. Unterrichtseinheiten, die aufgrund dienstlicher Abwesenheit oder Krankheit des/r LehrerIn entfallen, werden nicht nachgeholt, sofern dies nicht zur Unterschreitung der jährlich festgelegten Jahresmindeststunden führt. (siehe Schulordnung)